

Gemeinsame Erklärung

zur Förderung der Erfassung und des Recycling von Lampen aus Haushalten

der Handels- und Handwerksverbände

**Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e. V. (HDE),
Bundesverband Technik des Einzelhandels (BVT),
Bundesverband Deutscher Heimwerker-, Bau- und Gartenfachmärkte e.V. (BHB),
Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke
(ZVEH),**

der Hersteller getragenen Recyclingsysteme

**Lampen-Recycling und Service GmbH (LARS),
CCR Deutschland AG als Generalunternehmer der Osram Lampen-Verwertung
(OLAV),**

des von den Herstellerrücknahmesystemen LARS und OLAV beauftragten
Logistikdienstleisters

Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH,

des Verbraucherverbands

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV),

vertreten durch die

**Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.,
des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)**

(nachfolgend die „Kooperationspartner“ genannt);

unterstützt durch den Handelverband

Bundesverband des Elektro-Großhandels e.V. (VEG).

Die Verordnung (EG) Nr. 244/2009 der Kommission vom 18. 3. 2009 zur

Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht wurde am 24. 3. 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist am 13. 4. 2009 in Kraft getreten.

Im Zuge ihrer Umsetzung werden die heute am Markt befindlichen Haushaltslampen geringer Effizienz schrittweise vom Markt verschwinden und durch effizientere Produkte, z. B. sogenannte Energiesparlampen, ersetzt werden. Da Energiesparlampen als Gasentladungslampen den Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) unterliegen, sind sie getrennt zu erfassen und fachgerecht zu entsorgen. Dies resultiert aus dem technischen Entwicklungsstand von Gasentladungslampen, wonach sie u. a. geringe Mengen an Quecksilber enthalten, um ihre Funktion erfüllen zu können.

Aufgrund der vorhandenen Recyclingtechnologie liegt die Recyclingquote bei gesammelten Altlampen in Deutschland sehr hoch; die Sammelquote der vom unsortierten Siedlungsabfall getrennt erfassten Altlampen ist mit Blick auf die ökologischen Effekte der getrennten Sammlung weiter zu steigern.

Anliegen der Kooperationspartner ist es daher, die Verbraucherfreundlichkeit der Rückgabemöglichkeiten weiter zu verbessern. Hierzu geeignete Maßnahmen können bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts eingeleitet werden, wenn alle für die Gestaltung des Entsorgungsprozesses relevanten Akteure an einem Strang ziehen. Daher bilden die Kooperationspartner eine Allianz, um im Interesse eines effektiven Umwelt- und Gesundheitsschutzes eine gemeinsam getragene Recyclingoffensive zur Optimierung der Entsorgung von Altlampen aus Haushalten in Gang zu bringen und maßgeblich zu befördern.

Vorrangiges Ziel ist es, die Sammelquote von Altlampen in Deutschland deutlich zu erhöhen. Zentrale Instrumente hierzu sind die Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher für die Bedeutung ihrer Mitwirkung an der getrennten Erfassung von Energiesparlampen sowie die Förderung des freiwilligen Engagements der Handelsunternehmen und der Handwerksbetriebe bei der Rücknahme von Altlampen vom Endkunden. Zusammen mit den bereits vorhandenen kommunalen Sammelstellen ließe sich durch die zusätzliche freiwillige Rücknahme von Altlampen durch Handel und Handwerk für die Verbraucher flächendeckend eine engmaschig vernetzte Struktur an Sammel- bzw. Abgabestellen schaffen. Die Kooperationspartner sind davon überzeugt, dass eine solche Demonstration ökologischer Unternehmenskompetenz gegenüber den Verbrauchern maßgeblich dazu beitragen wird, die Sammelquote von Altlampen in Deutschland deutlich zu erhöhen.

Um öffentlichkeitswirksam Impulse für die Optimierung der vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Sammlung von Energiesparlampen zu setzen sowie die Bereitschaft von Handel und Handwerk zur Mitwirkung an einer solchen Recyclingoffensive zu fördern, erklären die Kooperationspartner, zweckmäßige Informations-, Kommunikations- und Koordinationsmaßnahmen zu treffen. Dabei sind Synergieeffekte zu erschließen, indem sinnvoll an Informations- und Aufklärungskampagnen, die einige Kooperationspartner bereits durchgeführt haben, und an Informationsplattformen, die von der Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH im Auftrag der durch die produktverantwortlichen Lampenhersteller gegründeten Recyclingsysteme LARS und OLAV aufgebaut worden sind, angeknüpft wird.

So messen die Kooperationspartner z. B. folgenden Aktionen beachtliches Wirkungspotenzial zu:

- Veröffentlichung der Gemeinsamen Erklärung durch die Kooperationspartner,
- Verstärkte Information der Privathaushalte über ihre gesetzliche Verpflichtung, Alt-Energiesparlampen einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Entsorgung zuzuführen,
- Übermittlung der Gemeinsamen Erklärung (einschließlich nützlicher Begleitinformationen für eine freiwillige Altlampenrücknahme) durch die Handels- und Handwerksverbände an ihre Mitglieder,
- Verbraucherfreundliche Bereitstellung von geeigneten Behältnissen (z.B. Lightcycle-Sammelkartons) zur Rücknahme von Altlampen vom Endkunden an Verkauf-/Annahmestellen des Handels und Handwerks sowie zweckmäßige Schulung des Personals,
- Vor-Ort-Information der Kunden über die Abgabemöglichkeit durch die rücknahmebereiten Handelsunternehmen und Handwerksbetriebe,
- Nützlich Zusammenwirken von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, der Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH sowie der Handels- und Handwerksseite zur Erleichterung der Verwirklichung der abfallwirtschaftlichen Ziele des ElektroG, insbesondere im Hinblick auf zusätzliche freiwillige Rücknahmeleistungen durch Handel und Handwerk,
- Vorhaltung einer zentralen Internetadresse zum verbraucherfreundlichen Abruf aller kommunalen und gewerblichen Sammelstellen (einschließlich der von Handel und Handwerk freiwillig eingerichteten Annahmestellen),
- Kritische Begleitung und eventuelle Nachsteuerung der Recyclinginitiative durch die Kooperationspartner.

Die Kooperationspartner ergreifen die erforderlichen konkreten Maßnahmen in eigener Verantwortung und informieren sich gegenseitig im Rahmen einer partnerschaftlichen Abstimmung.

Berlin / Bonn / Dornach / Düsseldorf / Frankfurt / Hamburg / Köln / München,

März 2010*

* Die Annahme der Gemeinsamen Erklärung erfolgt mit separater Erklärung gegenüber dem BMU zwecks dortiger Erstellung und Veraktung eines Gesamtdokuments.